

Information zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wahlräume in der Gemeinde Aichstetten

In der Gemeinde Aichstetten sind folgende drei Wahlräume eingerichtet:

- Wahlraum Wahlbezirk 001 – Aichstetten:
Haus der Vereine, Versammlungsraum Erdgeschoss (EG), Schulstraße 17, 88317 Aichstetten (dieser Wahlraum ist rollstuhlgerecht);
- Wahlraum Wahlbezirk 002 – Altmannshofen:
Dorfhalle Altmannshofen, Laubener Weg 4, 88317 Aichstetten (dieser Wahlraum ist rollstuhlgerecht);
- Wahlraum Wahlbezirk 003 – Briefwahl:
Rathaus Aichstetten, Sitzungssaal, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten.

Hinweis zur Stimmabgabe

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mit. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung ist der Wahlraum angegeben, in dem Sie wählen dürfen. Durch die Wahlbenachrichtigung wird der Wahlablauf wesentlich vereinfacht bzw. beschleunigt.

Sie haben eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Bei der Bundestagswahl werden bei der Urnenwahl keine Stimmzettelumschläge verwendet. Der Stimmzettel ist in der Wahlkabine so zu falten und so in die Wahlurne einzuwerfen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Briefwahl und Ausstellung von Wahlscheinen

Wer am Wahltag verhindert ist bzw. keine Möglichkeit hat, den auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum aufzusuchen, kann sich einen Wahlschein bzw. Briefwahl-Unterlagen ausstellen lassen.

Hinsichtlich der Ausstellung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025, sieht das Wahlrecht folgende Regelungen vor:

- Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, beantragt werden;
- beantragte, jedoch nicht zugegangene Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können bis Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr, erneut erteilt werden;
- in besonderen Fällen ist die Ausstellung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen auch noch am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 15:00 Uhr, möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb am Wahlwochenende wie folgt geöffnet:

- am Freitag, 21. Februar 2025, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr;
- am Samstag, 22. Februar 2025, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- am Wahlsonntag, 23. Februar 2025, von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bitte beachten:

Bei Ausübung der Briefwahl ist unbedingt darauf zu achten, dass die Wahlbriefe spätestens am Wahlsonntag, 23. Februar 2025, bis 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingegangen sein müssen.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden!

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Bei allem Bemühen, die Öffentlichkeit schnellstmöglich nach Schluss der Wahlhandlung über den Ausgang der Wahl zu informieren, steht bei der Ermittlung des Wahlergebnisses der Grundsatz „Genauigkeit geht vor Schnelligkeit“ im Vordergrund.

Die in den einzelnen Wahlbezirken eingesetzten Wahlhelfer bzw. Wahlhelferinnen werden am Wahlabend im Anschluss an die Wahlhandlung ab 18:00 Uhr die Ergebnisse der Bundestagswahl in der Gemeinde Aichstetten ermitteln und an das Wahlamt im Rathaus melden.

Die Gemeindeverwaltung wird die eingehenden Ergebnisse jeweils zeitnah auf der Gemeinde-Homepage unter www.aichstetten.de veröffentlichen.

Wenn das Wahlergebnis der Bundestagswahl in der Gemeinde vorliegt, wird dieses zusätzlich am Rathaus-Eingang ausgehängt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Sarah Zech
Wahlleiterin